

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	01.03.2018	öffentlich - Beschluss

kunst galerie fürth: Ankauf von Kunstwerken

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, dass der Leiter der kunst galerie fürth im Rahmen der im Budget vorgesehenen Finanzmittel Kunstankäufe selbständig und nach eigenem Ermessen tätigen kann. Der Fokus liegt dabei vorrangig auf Künstlerinnen und Künstlern, die in Fürth geboren sind, in Fürth wohnen oder in Fürth arbeiten.

Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Fraktion sind durch Stadtratsbeschluss dem Etat der Galerie € 10.000,- zugewiesen worden für den Ankauf von Kunstwerken im Jahr 2018. Dieser Betrag wird künftig jährlich eingestellt.

Die Zielsetzung ist vorrangig die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die in Fürth geboren sind, wohnen oder in Fürth arbeiten.

Seit 2003 gab es keine Gelder mehr für den Ankauf von Kunst, bereits vorher wurde der damals vom Leiter des Archivs, Dr. H. Richter, bewirtschaftete Etat stark abgeschmolzen. Daher gibt es keine Sammlung von Kunstzeugnissen, die ansatzweise das Schaffen von Künstlerinnen und Künstlern der Stadt oder der Region kontinuierlich abbildet.

In den Stellungnahmen der Galerieleitung an Herrn OB (2016) und an Frau Referentin IV (2017) wurde dargelegt, dass die Entscheidung über Ankäufe sinnvollerweise die Galerieleitung trifft. So, wie es in allen Nachbarstädten praktiziert wird (explizit Nürnberg, Erlangen).

Die Galerieleitung setzt sich mit den Kolleginnen in den Nachbarstädten in Verbindung, um Doubletten zu vermeiden. Gleiches gilt für die Gesellschaft der Fürther Kunstfreunde e.V. Durch die Diskontinuität der Sammlungstätigkeit besteht in absehbarer Zeit keine „Gefahr“, dass einzelne Kunstschaffende überrepräsentiert werden. In erster Linie richtet sich der Focus ausschließlich auf in Fürth ansässige oder arbeitende Künstlerinnen und Künstler.

Es ist zu hoffen, dass diese Einschränkung in der Zukunft weiter gefasst werden kann, damit Künstlerinnen und Künstler, die nur zeitweise in Fürth wirkten, auch in den Genuss einer Förderung kommen können. Dies ist angesichts der Mobilität in der Metropolregion und auf Grund einer sich stetig ändernden Ateliersituation in der Zukunft wichtig (konkret: Die Ateliersituation war in Fürth war 10-15 Jahren hervorragend, hat sich aber inzwischen rapide verschlechtert).

Hinweis: Der bescheidene Etat sollte nicht dazu dienen, Nachlässe anzukaufen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 10.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 20.02.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kulturamt Miksch, Hans-Peter	Telefon: (0911) 974-1690
---------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Kulturausschuss am 01.03.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:
